

Disentis kein eigentliches Bündnis geschlossen wurde, so war es doch ein Abkommen, das beiden Teilen freien Handel und Wandel sicherte. Das Treffen von Hospental 1321, das Tschudi so ausführlich gibt, will Hoppeler gestrichen wissen, weil es es sich nur um einen Streithandel fremder Kaufleute mit denen von Ursern handelte. Viel ernster gestalteten sich die Zeiten, als in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts die drei Länder eine Koalition mit Donat von Vaz gegen Bischof Ulrich von Chur und Abt Thürnig v. Attinghausen von Disentis eingingen. Bei dem geplanten Ueberfall des Bündner Oberlandes siegten zwar die Urner gegen die Gotteshausleute von Disentis, aber die Schwyzer erlitten eine Schlappe, als sie ins Rheintal einzudringen versuchten. Die Folge war der Rücktritt der Eidgenossen vom Vazischen Bündnis und der Friedensschluß von 1333 zwischen den zwei Bünden und dem Abt von Disentis und dem Grafen Albrecht von Werdenberg. Nur Uri zeigte noch Kampfeslust, weshalb die zwei Mitstände 1334 am 20. Februar sich gelobten, dahin zu wirken, daß die geschlossene Richtung „steitte ze habenne.“ Selbst den Wortlaut der drei Briefe hat Hoppeler gefunden bei Tschudi, wobei allerdings Tschudi aus leichtverzeihlichem Irrtum las statt drüzehnhundert und dernach in dem drüunddryßigsten Jahr; drüzehnhundert und dernach in dem nünunddryßigsten Jahr.

Unsere Hoffnung, Dr. Hoppeler werde es nicht bei seinen bisherigen Arbeiten aus der Disentiser Geschichte bewenden lassen, ist zum Teil schon in Erfüllung gegangen. Wir erwarten mit Spannung den nächsten Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

Disentis.

P. N. Curti.

Zur neuesten Ausgabe „der wahren Geschichten“ des Abtes Johannes von Viktring. Alle Historiker und Quellenforscher, die sich eingehender mit dem Geschichtswerke des Johannes Victoriensis — diesen Namen führt der Cistercienserabt Johannes II. von Viktring (1312—1345) als Geschichtschreiber — beschäftigten, anerkennen seinen hohen Wert. Ernstes Streben nach historischer Wahrheit und unparteiischer Beurteilung von Personen und Verhältnissen verbindet sich in seinem Liber certarum historiarum mit erfolgreichem Ringen nach pragmatischer Erfassung des Zusammenhanges und stilistischer Gewandtheit, ja Meisterschaft. Kein Wunder, daß schon frühzeitig glückliche Entdecker von Handschriften solche durch Druck weiteren Kreisen zugänglich machten. Aber den modernen An-

forderungen entsprechen diese Drucke nicht mehr. Das gilt auch von der Ausgabe Böhmers in den *Fontes rerum Germanicarum* I. 271—450, die zwar auf der wichtigsten Handschrift beruht, aber nur einen Teil des Geschichtswerkes des Abtes, die Reinschrift einer Rezension (B), den Zeitraum von 1215—1327 umfassend, gibt, zudem zwei größere Lücken in der Darstellung aufweist, die Böhmer nebst der Fortsetzung bis 1343 aus dem Anonymus Leobensis ergänzte. Es ist daher sehr erfreulich, daß der gefeierte Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts in jüngster Zeit nicht bloß einen neuen Lobredner, sondern auch einen glänzenden Editor gefunden hat in dem noch jungen Gelehrten F. Schneider.¹⁾ Schneider veröffentlichte schon früher als Vorarbeiten für seine Edition „Studien zu Johannes von Viktring“ (*Neues Archiv* Bd. XXVIII. 139—191, Bd. XXIX. 395—442), in denen er Aug. Fourniers sonst treffliche Arbeit über „Johannes von Viktring und sein *Liber certarum historiarum*“ (1875) in manchen Punkten ergänzte und berichtigte. Schneider zog im Gegensatze zu allen früheren Editoren das gesamte handschriftliche Material heran. Die mühevollte Arbeit hat sich ihm reichlich gelohnt. Er ward dadurch in die Lage versetzt, das allmälige Werden des Geschichtswerkes des gelehrten Abtes, sein Verhältnis zu anderen aus ihm abgeleiteten Quellen, insbesondere zum Anonymus Leobensis, endgültig festzustellen. Die wichtigste Handschrift ist die Wessobrunner Handschrift, größtenteils Autograph, „das Handexemplar des Abtes“, jetzt in der kgl. Staatsbibliothek in München. Schon die Gebrüder Pez hatten sie auf einer Studienreise 1717 in der genannten Abtei gefunden, waren aber von ihrer Veröffentlichung durch die Schwierigkeit, sie zu lesen, abgeschreckt worden.

Wie die Handschrift nach Wessobrunn gekommen, dafür konnte auch Schneider keinen Anhaltspunkt finden. (Es sei hier gestattet, eine Vermutung auszusprechen. Es könnte die Vermittlung durch das Cistercienserkloster Stams in Tirol erfolgt sein, dem sich Wessobrunn wegen seines gänzlichen wirtschaftlichen Ruins 1323 inkorporierte. S. Rogerius Schranzhofer: *Die Mönche von Stams zu Wessenbrunn*. Mit (5) Urkunden. Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol. Innsbruck 1809. V. Bd. 229—251). Die Handschrift bietet wichtige Aufschlüsse über die Entstehung des *Liber certarum histo-*

¹⁾ *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis seperatim editi. Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum*. Edidit Fedorus Schneider. Tom. I. libri 1—III. XXII et 388 pag. Tom. II. libri IV—VI. 343 pag. gr. 8^o. Hannoverae et Lipsiae. Impensis Bibliopoli Hahniani 1910.

riarum. Das unermüdliche Streben nach möglichst vollständiger und doch gedrungener und geschlossener Darstellung veranlaßte Abt Johannes, fortwährend an der Verbesserung seines Werkes zu arbeiten. Schneider unterscheidet fünf Rezensionen oder Umarbeitungen, die aber nicht vollständig auf uns gekommen sind und bisher größtenteils noch ungedruckt waren. Abt Johannes begann sein Geschichtswerk 1340. Es umfaßte in seiner ersten Form (Rec. A) den Zeitraum von 1231—1341. Johannes gab ihm selbst den Titel *Liber certarum historiarum* und widmete es seinem Landesherrn Herzog Albrecht II., zu dem er in engem freundschaftlichen Verhältnisse stand. Der Abt überarbeitete sein Werk, ergänzte es nach vorne bis 1217 und ließ es von einem seiner Mönche rein schreiben. Aber auch diese Reinschrift, die nach Schneider aus dem Jahre 1342 stammt und eine Lücke von 1261—1274 hat und schon mit dem Jahre 1327 abbricht, legte Johannes einer neuerlichen Umarbeitung zugrunde, indem er sie vielfach korrigierte, kürzte, am Rande und zwischen den Zeilen die zahlreichen Aenderungen notierte. Böhmer veröffentlichte nur den reingeschriebenen Text und ließ die Aenderungen, die er als dem Abte nicht zugehörig betrachtete, beiseite. Die Lücke in der Darstellung von 1261—1274 ergänzte er aus dem Anonymus Leobensis. Schneider nahm in seine Edition auch die Aenderungen auf (Rec. B) und ergänzte die erwähnte Lücke aus einer Abschrift des *Liber certarum historiarum*, die sich in einem Kollektaneenkodex des Abtes Angelus Rumpler von Formbach (jetzt in der kgl. Staatsbibliothek in München unter „Klosterlitteralien Formbach“ 5 1/3) fand und von dem Passauer Priester Johannes Staindel zu Beginn des 16. Jahrhunderts gemacht worden war. Die Handschrift, die Staindel vorlag, stimmt mit keiner der uns erhaltenen Rezensionen überein, scheint aber vor B geschrieben worden zu sein. Schneider zieht sie auch in den übrigen Teilen heran und bezeichnet sie mit A 2. Doch Abt Johannes fühlte das Bedürfnis, sein Werk zeitlich noch weiter nach rückwärts auszudehnen: es sollte bereits mit den Karolingern beginnen. Er arbeitete für diesen noch fehlenden Teil verschiedene Entwürfe aus. Schneider gibt in seiner Edition deren drei: C 1 die Jahre 715—919 in 11 Kapiteln umfassend; C 2, die Zeit von 700—1125 behandelnd, ist gegenüber C 1 viel kürzer gefaßt. Aber auch in dieser Form war dem Abte dieser Teil noch zu lang: er schrieb einen dritten, noch kürzeren Entwurf (C 3) über die Zeit von 687—1271, von dem aber einzelne Teile verloren gegangen sind. Der hieher gehörige Teil der Rezension B wurde ebenfalls stark gekürzt, um das Ganze in einem Buche unterbringen zu können. Denn

von der einmal nach dem Vorbilde seines Ordensgenossen und hochgeschätzten Musters, Ottos von Freising, getroffenen Einteilung seines Werkes in sechs Bücher wollte Johannes nicht mehr abgehen. Diejenige Rezension (D) des *Liber certarum historiarum*, für welche die Entwürfe C 1, 2, 3 gemacht wurden, ist uns, allerdings vermischt mit Zusätzen aus anderen Quellen, im *Chronicon Anonymi Leobensis* erhalten. Es ist von besonderem Werte, weil uns in ihm allein das Werk des geschätzten Geschichtsschreibers ganz erhalten ist und weil es die schließliche Form erkennen läßt, in welche die Entwürfe C 1, 2, 3 gebracht worden sind. Der Kompilator desselben schrieb bald nach dem Tode des Abtes und lieferte eine genaue Abschrift des Kodex, der ihm vorlag. Als die beste Handschrift des Anonymus Leobensis bezeichnet Schneider die vatikanische, die 1508 von dem Augustiner Nikolaus Neumann zu Frankental für den Pfalzgrafen Ludwig geschrieben wurde und aus der Würdtwein 1782 ein Bruchstück in den *Nova subsidia dipl.* III. 201—237 abdruckte, ohne dabei mit einem Worte zu verraten, daß es bloß Exzerpte seien, wodurch er die Forscher irre führte (cf. NA. XXIX. 417). Den verschollen geglaubten Cod. Trautmansdorffianus, aus dem der Jesuit Steyerer in seinen *Commentarii pro historia Alberti II. ducis* (1717) Fragmente mitteilte, erkannte Schneider in der Leobensis-Handschrift der Wiener Hofbibliothek (S. Addenda pag. 251 zu pag. XV.). Mit E bezeichnet Schneider eine Rezension, von der nur Fragmente auf fünf Pergamentfolioblättern des Archives von Stams erhalten sind. Sie bilden eine Sammlung derjenigen Stellen des *Liber certarum historiarum*, die über die Gründer des Cistercienserstiftes Stams handeln und sind, wohl nach einer in Stams selbst befindlichen Handschrift — nach Schneider der von Abt Johannes selbst verbesserten Rez. B 1 der Wessobrunner Handschrift — geschrieben von Burchard Gamorett, Kaplan in Hall, auf Bitten des Dr. med. Joh. Schroff in Hall, „*Confratris eiusdem monasterii.*“

Lichtvoll treten die hier berührten Verhältnisse in der Edition selbst zu Tage, auf die Schneider den größten Fleiß verwendete. Durch Klein- und Mitteldruck ist erkenntlich, was Johannes seinen Vorlagen entnommen. Letztere sind am Rande angegeben. Die zahlreichen Zitate des Abtes, „eines der gelehrtesten Männer des damaligen Deutschland“, welche die in den einzelnen Kapiteln „angeklungene Empfindung in einen allgemeineren Akkord auflösen“, sind gewissenhaft nachgewiesen, ebenso die vielen Stellen und Redewendungen aus der Bibel; von letzteren sind dem Editor, wie leicht erklärlich, nicht wenige entgangen. Sehr dankbar wird jeder Benützer dieser Aus-

gabe dem Herrn Schneider für seine Anmerkungen sein, in denen er Irrtümer des Autors korrigiert, die wichtigste Literatur über einzelne Punkte angibt und auf Darstellungen bei anderen Geschichtschreibern verweist. Durch das sorgfältige Kalendarium der Ereignisse am Rande wird dem Benützer viel Mühe und Zeit erspart. Index und Glossar bearbeitete A. Hofmeister.

G. Sch.

Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Lambrecht. Auf Seite 24 dieses Jahrganges hat P. Pirmin Lindner als Gründungsjahr des Stiftes St. Lambrecht in Steiermark 1102 (alias 1066) angegeben. Diese Annahme beruht auf den Forschungen M. Pangerls in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ (III. Jahrgang 1866). Pangerl hatte die Urkunde Heinrichs IV. 1096 (Juli?) Verona für St. Lambrecht, welche 1782 an das Gubernium in Graz und dann nach Wien geschickt werden mußte und seit der Zeit verschollen ist, für unecht erklärt. Ihm folgte auch Zahn, Steiermärkisches Urkundenbuch I. S. XXXIV und 101. Auch Stumpf 2933 hielt sie für verdächtig. Darnach nahm auch Fr. M. Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite, S. 109 als Gründungsjahr 1102 an und nannte die Feststellung Pangerls „endgültig.“ Unterdessen aber hat Breßlau in einer Privatmitteilung an Gerold Meyer von Knonau (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 4. Bd. S. 479, n. 27) erklärt, daß die genannte Urkunde echt sei, resp. auf eine echte Vorlage zurückgehe. Durch diese Wahrnehmung, der neustens auch Brackmann, *Germania pontificia*, S. 101 folgte, wird die Gründung von St. Lambrecht weiter hinaufgeschoben, denn aus der erwähnten Urkunde gehen u. a. folgende Tatsachen hervor: 1. Markwart II. von Eppenstein begann die Abtei St. Lambrecht zu erbauen (*aedificare coepit*), wurde jedoch durch den Tod (1076) an der Vollführung gehindert. 2. Herzog Heinrich III. von Kärnten vollendete das Kloster, schenkte ihm *quaedam de suis* und läßt 3. dasselbe *per manum Burchardi Marchionis* dem hl. Petrus als Eigenkloster übertragen, womit die viel umstrittene Exemption des Stiftes ihren Anfang nahm.

Damit ist die Unhaltbarkeit der Annahme Pangerls gezeigt, eine genaue Fixierung des Gründungstermines jedoch nicht gegeben. Ob es möglich sein wird, je volle Klarheit in dieses dunkle Gebiet der Geschichte von St. Lambrecht zu bringen, werde ich vielleicht später einmal Gelegenheit haben zu zeigen.

P. Othmar Wonisch.